

EnBW Trading GmbH · Großkunden-PLZ: 76180 Karlsruhe



NetConnect Germany GmbH & Co. KG
 Kaiserswerther Straße 115
 40880 Ratingen
 E-Mail: market@net-connect-germany.de

GASPOOL Balancing Services GmbH
 Reinhardtstr. 52
 10117 Berlin
balancing.services@gaspool.de

Name Andreas Holzer
 Bereich ETG EAG
 Telefon +49 721 63-23316
 Telefax +49 721 63-24270
 E-Mail a.holzer@enbw.com

Durlacher Allee 93
 76131 Karlsruhe
 Großkunden-PLZ: 76180 Karlsruhe
 Telefon +49 721 63-07
 Telefax +49 721 63-15477

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
 Registergericht Mannheim
 HRB Nr. 108013
 Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank
 BLZ 600 501 01
 Konto 749 550 59 86

Stellungnahme der EnBW Trading zur Konsultation der Marktgebietsverantwortlichen zur Vereinheitlichung der Regelennergiebeschaffung 29. Juni 2012

Sehr geehrte Frau Domin,

EnBW Trading GmbH nimmt als aktiver Teilnehmer auf den deutschen Großhandelsmärkten die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der Marktkonsultation zur Vereinheitlichung der Regelennergiebeschaffung gerne wahr. Wir begrüßen die Initiative der beiden Marktgebietsverantwortlichen (MGV) Net Connect Germany und Gaspool eine Harmonisierung und Neugestaltung des deutschen Regelenenergiemarkts auszuarbeiten und zeitnah umzusetzen. Grundsätzlich sind wir mit der Ausrichtung des vorgeschlagenen Zielmodells für einen standardisierten Regelenenergiemarkt in Deutschland sehr zufrieden.

Die Fokussierung bei der Beschaffung von Regelennergie auf wenige, standardisierte Kurzfristprodukte am virtuellen Handlungspunkt (oder auch lokal) mittels einer Merit-Order-Liste steht im Einklang mit den europäischen Vorgaben und Zielen aus den Framework Guidelines und dem Network Code on Balancing und wird zu einer Absenkung der Kosten des Regelenenergieeinsatzes führen. Denn sie ermöglicht dem MGV eine stärker bedarfsorientierte Beschaffung und verringert die Notwendigkeit Flexibilität langfristig – auf Basis von Leistungspreisen – eindecken zu müssen. Im Umkehrschluss wird die Ausrichtung auf kurzfristige Pro-

dukte bei der Regelenergiebeschaffung zu einer Steigerung der Liquidität am virtuellen Handlungspunkt (VHP) führen und zu einer verbesserten Verfügbarkeit von Flexibilität für alle Marktteilnehmer, da diese eben nicht im Zuge der Regelenergiebeschaffung langfristig durch den MGV gebunden wird.

Mit Blick auf die stetige Weiterentwicklung der Märkte sind wir davon überzeugt, dass die Marktkräfte zukünftig die benötigten Produkte für den Regelenergieeinsatz mit hinreichender Liquidität zur Verfügung stellen werden, solange die Beschaffung über Börse bzw. eine Regelenergieplattform in transparenten, nicht-diskriminierenden und marktorientierten Verfahren erfolgt.

In diesem Sinne unterstützen wir auch die uneingeschränkt vorrangige Behandlung von kurzfristigen Regelenergieprodukten gegenüber langfristigen (sog. Balancing Services) und akzeptieren damit verbundene mögliche höhere Kosten auf kurze Sicht, die daraus resultieren dass der Arbeitspreis bei den Kurzfristprodukten über dem Arbeitspreis des langfristigen Balancing Services liegen kann. Aus dieser Konstellation sollte allerdings für Marktteilnehmer eine Anreizwirkung hervortreten, verstärkt Regelenergieprodukte im Kurzfristbereich anzubieten. Erfahrungen aus der Engpasssituation im Februar dieses Jahres zeigen, dass diese Erwartung gerechtfertigt ist. Der steigende Spotpreis signalisierte eine auftretende Knappheit, dennoch war – auch im Regelenergiemarkt – hinreichend Liquidität vorhanden, so dass die Preise „nicht durch die Decke gingen“ und sich – nach Beendigung der Versorgungskrise – schnell wieder auf dem vorherigen Niveau einpendelten.

Verbesserungspotenzial

Aktuell entspricht der Regelenergiemarkt in einigen Bereichen noch nicht den geforderten transparenten und nicht-diskriminierenden Verfahren. Insbesondere Marktteilnehmer, die über kein 24/7-Dispatching verfügen, sind beispielsweise gegenwärtig nur eingeschränkt in der Lage im Marktgebiet NCG Regelenergie anzubieten, da Angebote für Day-Ahead-Regelenergie auf der dortigen Plattform nicht angepasst bzw. wieder herausgenommen werden können. Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um eine unnötige Wettbewerbsverzerrung, die schnellsten zu beseitigen ist und wir erwarten, dass dieser Schritt bereits in der für Juli 2012

angekündigten ersten Harmonisierungsphase vollzogen wird. In diesem Sinne sollten sich – wie auf dem Workshop vom 6. Juni angekündigt – die Einstell- und Abrufzeiten für Day-Ahead-Regelenergie an den bisherigen Zeiten und Verfahren im Marktgebiet Gaspool orientieren (d.h. Einstellen der Angebote bis 10:00 Uhr und Abruf bis 12:00 Uhr).

Unbehagen bereitet uns zudem die geplante Implementierung der Regelenergiebeschaffung über benachbarte Märkte, wie sie aktuell zwischen TTF und den NCG-L-Gas Marktgebiet betrieben wird, in das vorgeschlagene Zielmodell. Zwar erkennen wir an das dies in der gegenwärtigen Situation im NCG-L Marktgebiet zu einem Absenken der Regelenergiekosten beigetragen hat. Dennoch sollte ein derartiges Vorgehen nur eine Übergangslösung sein und keinen Bestandteil eines Zielmodells darstellen!!! Netzbetreiber und MGV sollten sich auf ihre Rolle als Netzkoordinatoren konzentrieren und nicht in die Rolle des Händlers schlüpfen und eigens Cross-Border-Handelsaktivitäten und Transportbuchungen vornehmen. Denn auch hier gilt: In funktionierenden Märkten, in denen Transportkapazitäten kurzfristig zu Marktpreiskonditionen angeboten werden, wird es genügend Händler geben, die diese Transporte und Preisunterschiede zwischen Marktgebieten nutzen und Regelenergie vor Ort bereitstellen werden.

Des Weiteren erscheint uns die Beibehaltung von zwei unabhängigen Regelenergieplattformen als Bestandteil eines Zielmodells nicht notwendig. Hier sollte die Beschaffung aus Gründen der Transparenz und Vereinfachung und auch im Hinblick auf mögliche Anforderungen aus der REMIT auf eine Plattform konzentriert werden. Für standardisierte Produkte am VHP im Kurzfristbereich (Within-Day und Day-Ahead) sollte generell die Beschaffung über die Börse erfolgen, um eine Zersplitterung der Liquidität und Anzahl der Handelsteilnehmer zu vermeiden.

Bzgl. der für das Zielmodell vorgestellten verschiedenen Kapazitätsprodukte im Langfristbereich (Stufe 3 und Stufe 4 der Merit-Order-Liste) erscheint uns die finale Ausgestaltung noch relativ allgemein gefasst. Zu klären ist für das Zielmodells für welchen Zeitraum (Quartale oder Jahre) derartige Kapazitätsprodukte beschafft werden sollen und wie und nach welchen Kriterien eine Aufteilung zwi-

schen standardisierten und nicht- standardisierten Regelenergieprodukten erfolgen soll. Da es sich hierbei um eine ex-ante Beschaffung handelt, sollte zudem ein Mechanismus festgelegt werden unterhalb welchen Auslastungsgrads das Produkt für die nächste Beschaffungsperiode nicht mehr benötigt wird.

Grundsätzlich muss auch in diesen Bereichen sichergestellt sein, dass nicht-standardisierte langfristige Produkte in transparenter und diskriminierungsfreier Art und Weise über den Markt beschafft werden.

Zu guter Letzt erachten wir den vorgestellten Zeitplan für die Implementierung des Zielmodells bis spätestens zum 01.10.2013 als lediglich durchschnittlich ambitioniert. Denn die anvisierten Kurzfristprodukte sind bereits am Markt vorhanden und können auf Börse oder Regelenergieplattform beschafft werden. Umsetzungsprobleme resultieren somit in erster Linie aus den internen Implementationsprozessen der MGV. Um dort die aktuell spürbare Dynamik zu erhalten, sollte deshalb das Ziel der vollständigen Implementierung auf den 1. April 2013 vorgezogen werden.

Wie eingangs erwähnt betrachten wir den angestoßenen Reformprozess als richtigen und wichtigen Schritt für die Weiterentwicklung des deutschen bzw. der europäischen Gasmärkte, für dessen Gelingen wir gerne auch zukünftig als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Freundliche Grüße

i.V. Dr. Andreas Holzer